

Diskriminierungsverbot in der Verfassung

Lancierung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»

Die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» ist am Dienstag in Bern lanciert worden. Das Volksbegehren will die Bundesverfassung mit einem Verbot der Diskriminierung und dem Gebot zur Gleichstellung behinderter Menschen ergänzen; dritte Forderung ist die Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Bauten, Anlagen und Einrichtungen für Behinderte. Die Sammelfrist läuft bis am 4. Februar 2000.

dsa. Bern, 18. August

Nach Ansicht der Schweizer Behindertenorganisationen sind Diskriminierungen verschiedenster Art für behinderte Menschen immer noch eine alltägliche Erfahrung. Dies wurde den Pressevertretern im Rahmen einer unkonventionellen Stadtrundfahrt durch Bern anhand verschiedener Stationen deutlich gemacht. So ist die Schrift des Postmatten am Kornhausplatz zu klein und undeutlich für Sehbehinderte. Vor dem Münster wurde auf das in den letzten Jahren allerdings nur mehr selten angewandte Eheverbot für Geisteskranke aufmerksam gemacht. Der Halt beim Rathaus diene gehörlosen Bürgern für den Hinweis, dass ihre politische Partizipation den Einsatz von Gebärdensprache im Grossratssaal bedingen würde.

Zugang zu öffentlichen Bauten einklagbar

Dem Beispiel anderer Länder folgend, setzen sich deshalb die Behinderten in der Schweiz für verfassungsmässig geschützte Rechte ein. Ein wirksamer Gleichstellungsartikel soll die folgenden drei Bestimmungen umfassen: ein Verbot jeglicher Diskriminierung, ein Gleichstellungsgebot, auf Grund dessen die Gleichstellung sowie die Beseitigung und der Ausgleich von Benachteiligungen gesetzlich gefördert werden, sowie die Gewährleistung des Zugangs zu Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Letztere Forderung ist die *pièce de résistance* der Vorlage. In der Debatte zur Verfassungsrevision zeigte sich das Parlament nicht bereit, einen solchen Passus aufzunehmen. Aus Sicht der Initianten ist er aber unerlässlich. Mit einer solchen Bestimmung ist insbesondere die Möglichkeit gegeben, den nicht gewährten Zugang zu solchen Anlagen vor Gericht einzuklagen. Der Text des Volksbegehrens kommt im übrigen den Gegnern dieses Passus dadurch entgegen,

dass er die wirtschaftliche Zumutbarkeit ausdrücklich erwähnt.

«Es ist höchste Zeit, dass die 500 000 behinderten Menschen in der Schweiz als politische Kraft wahrgenommen und respektiert werden», sagte der Berner FDP-Nationalrat Marc F. Suter, Präsident des Initiativkomitees, an der Pressekonferenz. Er erwartet, bis Ende 1998 150 000 Unterschriften sammeln zu können. Suter hofft, dass der Verfassungszusatz auch zu einer Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung führen wird. Insbesondere das einklagbare Recht auf Zugang zu öffentlichen Gebäuden könnte einiges in Bewegung bringen. Es stehe der Schweiz als hochentwickeltem und wohlhabendem Land schlecht an, dass es Behinderten noch in weiten Bereichen verunmöglicht werde, ein normales Leben zu führen. Opposition gegen die Volksinitiative ist nach den Worten Suters vorweg aus Kreisen zu erwarten, die Bedenken wegen der Kosten anmelden und generell mangelnde Sensibilität für die Anliegen Benachteiligter an den Tag legen.

Breite Unterstützung

Die Initiative findet allerdings in politischen Kreisen breite Unterstützung: Im Initiativkomitee wirken sechs eidgenössische Parlamentarier aus allen vier Bundesratsparteien mit. Der Entscheid, die Volksinitiative zu lancieren, ist offenbar auch durch die Tatsache erleichtert worden, dass die Behindertenorganisationen heute in der Lage sind, in einem breiten Bündnis wirksam zusammenzuarbeiten, wie sich kürzlich bei der Ergreifung des Referendums gegen die Streichung der IV-Viertelsrente zeigte. In kurzer Zeit konnte jetzt die gemeinsame Trägerorganisation «Verein Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter» gebildet werden, welche rund dreissig namhafte Organisationen der Körper-, Sinnes-, Psychisch- und Geistigbehinderten umfasst.